

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Unterstützungsunterschrift
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ausgegeben
..... Stadthagen....., den 01.02.2017

Der Kreiswahlleiter

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A oder B	den Kreiswahlvorschlag der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)
	den Kreiswahlvorschlag der (Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)

bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, in dem

..... **Broschei, Martina, Kleine Geest 5, 31592 Stolzenau**.....
(Familienname, Vorname, Anschrift – Hauptwohnung -)

als Bewerberin im Wahlkreis **40 Nienburg II - Schaumburg**..... benannt ist.
(Nummer und Name)

.....
(Familienname)

.....
(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Straße und Hausnummer – Hauptwohnung) *1

.....
(Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung -) *1

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. *2

.....
(Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen
Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort
(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)

.....
(Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

----- (Nicht vom Unterzeichner auszufüllen) -----

Bescheinigung des Wahlrechts *3

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie
erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlge-
setzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

.....
(Dienstsiegel)

....., den.....

Die Gemeindebehörde

*1 Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben
gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

*2 Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

*3 Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen, dabei darf sie nicht
festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der
Unterzeichnung gegeben sein.